

Informationen zu schulischen Ganztagsangeboten in Bayern im Schuljahr 2012/13

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Referat III.5

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
15. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/307

A15

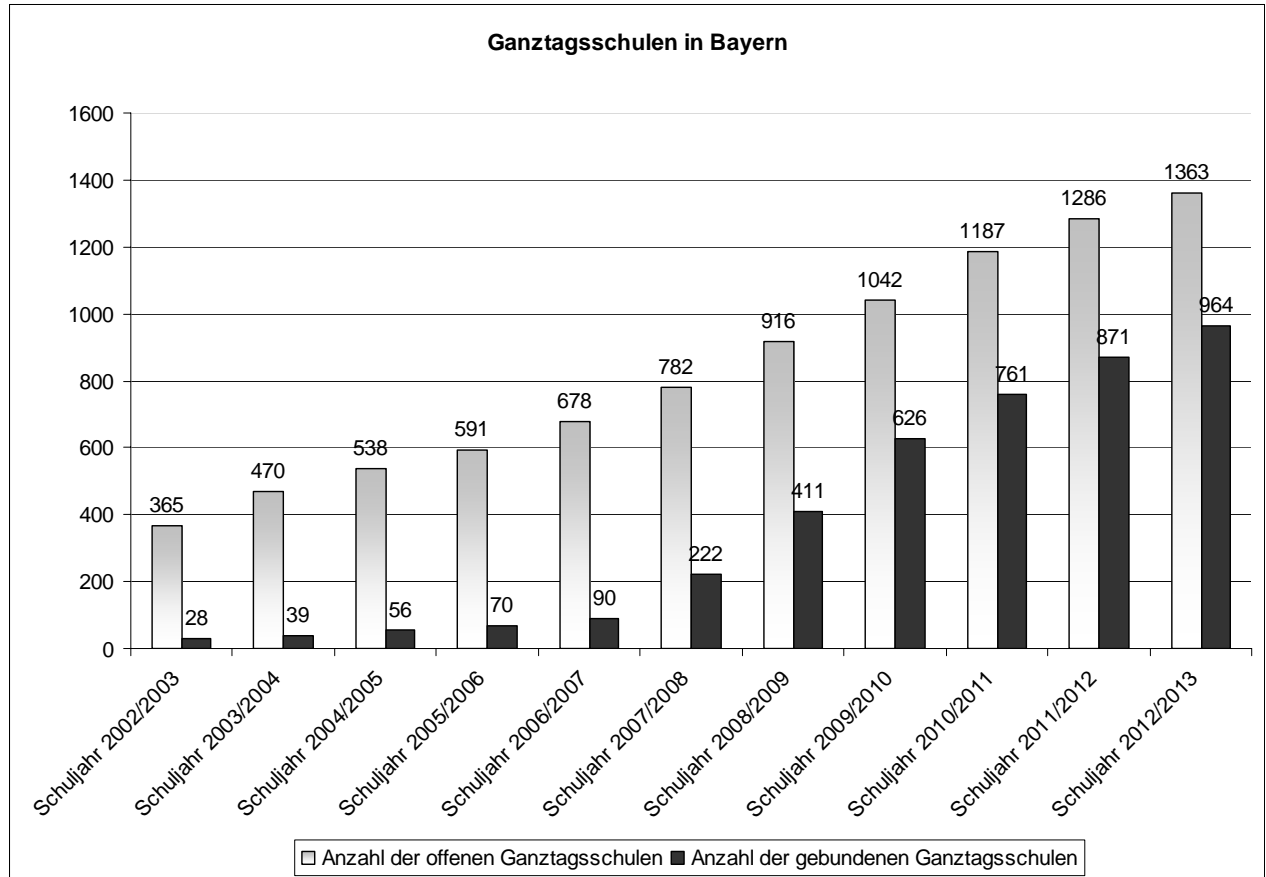
I. Ausbauziele und -grundsätze für die 16. Legislaturperiode (2008-2013) gemäß Beschlusslage der Staatsregierung

- Ausbau der **gebundenen** Ganztagschule ab dem Schuljahr 2009/2010 an
 - 500 weiteren Grundschulen (auf insgesamt 540 Grundschulen)
 - 600 Mittelschulen
 - allen Sonderpädagogischen Förderzentren und Schulen zur Lernförderung (Grund- und Mittelschulstufe)

- Ausbau der **gebundenen** Ganztagschule ab dem Schuljahr 2011/2012 an
 - allen 368 Realschulen in Jahrgangsstufen 5 und 6
 - allen 83 Wirtschaftsschulen (eine Klasse)
 - allen 418 Gymnasien in Jahrgangsstufen 5 und 6
 - Möglichkeit der Fortführung des gebundenen Ganztagszuges an der Hälfte der Realschulen und Gymnasien in den Jahrgangsstufen 7 und 8

- Ausbau der **offenen** Ganztagschule an allen weiterführenden Schulen, darunter an jeder Realschule und jedem Gymnasium in den Jahrgangsstufen 7 bis 10
- Beibehaltung und Ausbau der **Mittagsbetreuung** an Grund- und Förderschulen
- Ganztagschule in **staatlicher Trägerschaft**
- Einrichtung auch künftig nur auf **Antrag** der Kommunen
- **Finanzielle Ausstattung** mit Lehrerstunden und Budget unter Angleichung von offener und gebundener Ganztagschule
- Einheitliche **finanzielle Beteiligung der Kommunen** und Schulträger an gebundener und offener Ganztagschule in Höhe von 5.000 € je Klasse/Gruppe und Schuljahr
- An staatlichen Schulen Verzicht auf **Elternbeiträge** für die Regelbetreuung (Elternbeiträge aber mit Zustimmung des Schulforums insbesondere für Angebote nach 16.00 Uhr oder am Freitag bzw. für besondere Zusatzangebote innerhalb der Kernzeit möglich)

II. Ganztagsschulentwicklung in Bayern 2002 bis 2012



III. Ausbaustand im Schuljahr 2012/2013

a) Gebundene Ganztagsschulen

Es sind **964 Standorte** mit **1.060 Zügen** und **3.020 Klassen** für ca. 58.800 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

b) Offene Ganztagsschulen

Es sind an **1.363 Standorten** insgesamt **3.652 Gruppen** für ca. 83.800 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

c) (verlängerte) Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

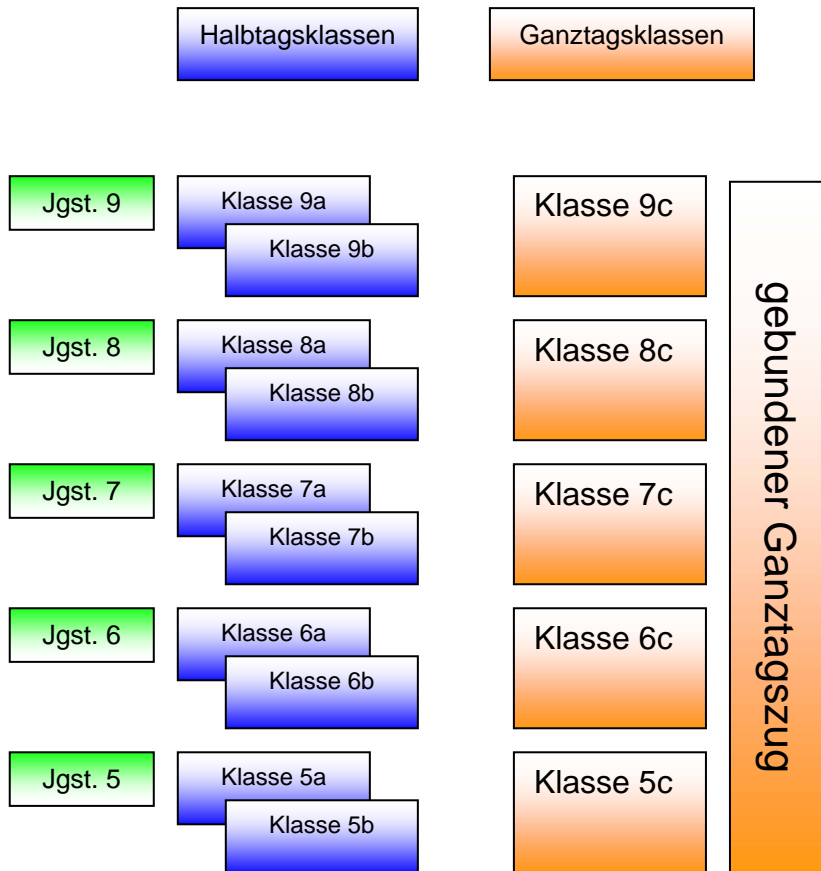
Es sind **5.995 Gruppen** an 1.972 Grundschulen bzw. 78 Förderschulen für ca. 92.000 Schülerinnen und Schüler eingerichtet, davon **1.376 verlängerte Gruppen** und **1.684 verlängerte Gruppen mit erhöhter Förderung**.

IV. Kurzdarstellung Ganztagschulen in Bayern

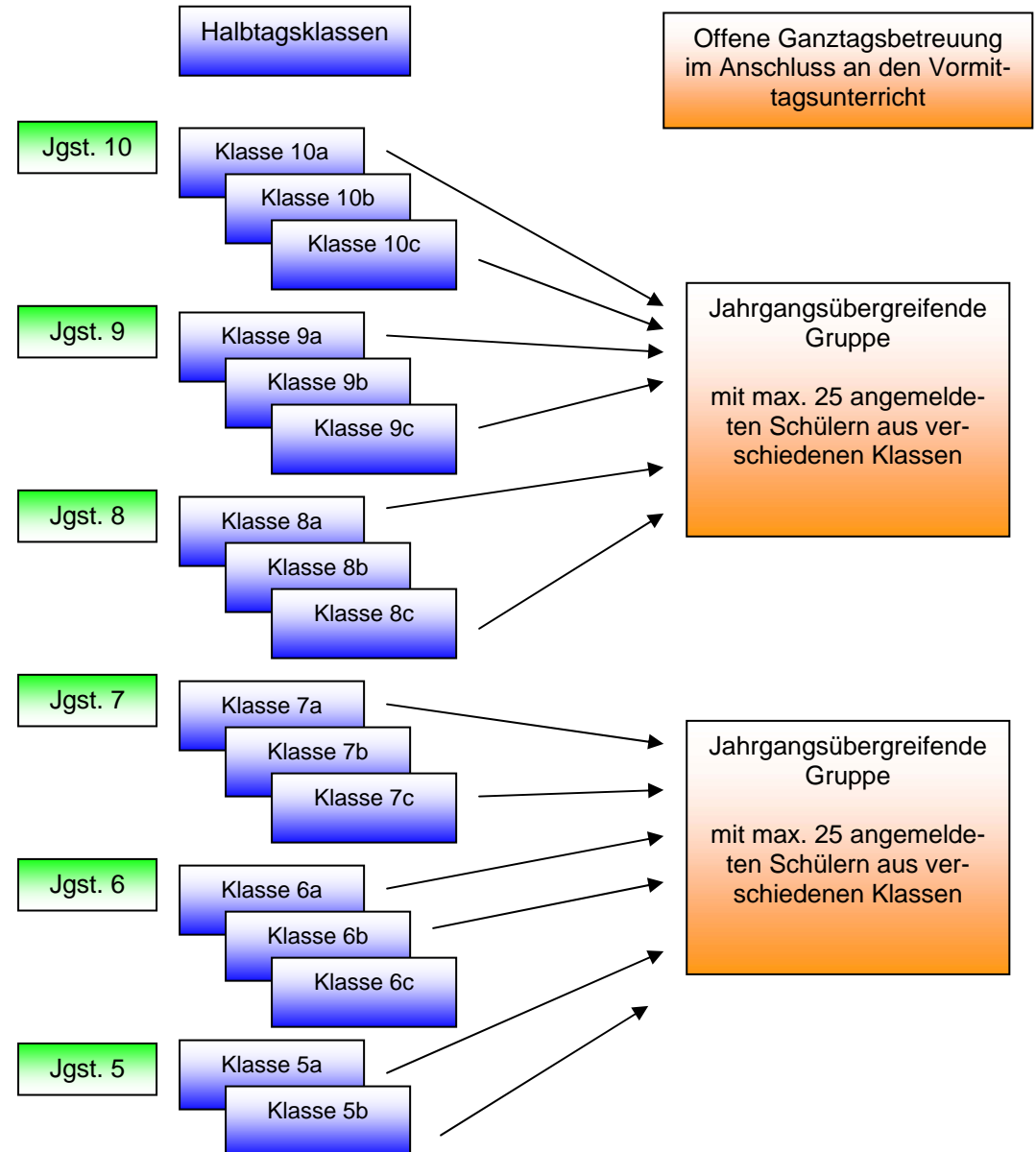
➔ **Siehe Seiten 7-9**

Ganztagsschulen in Bayern

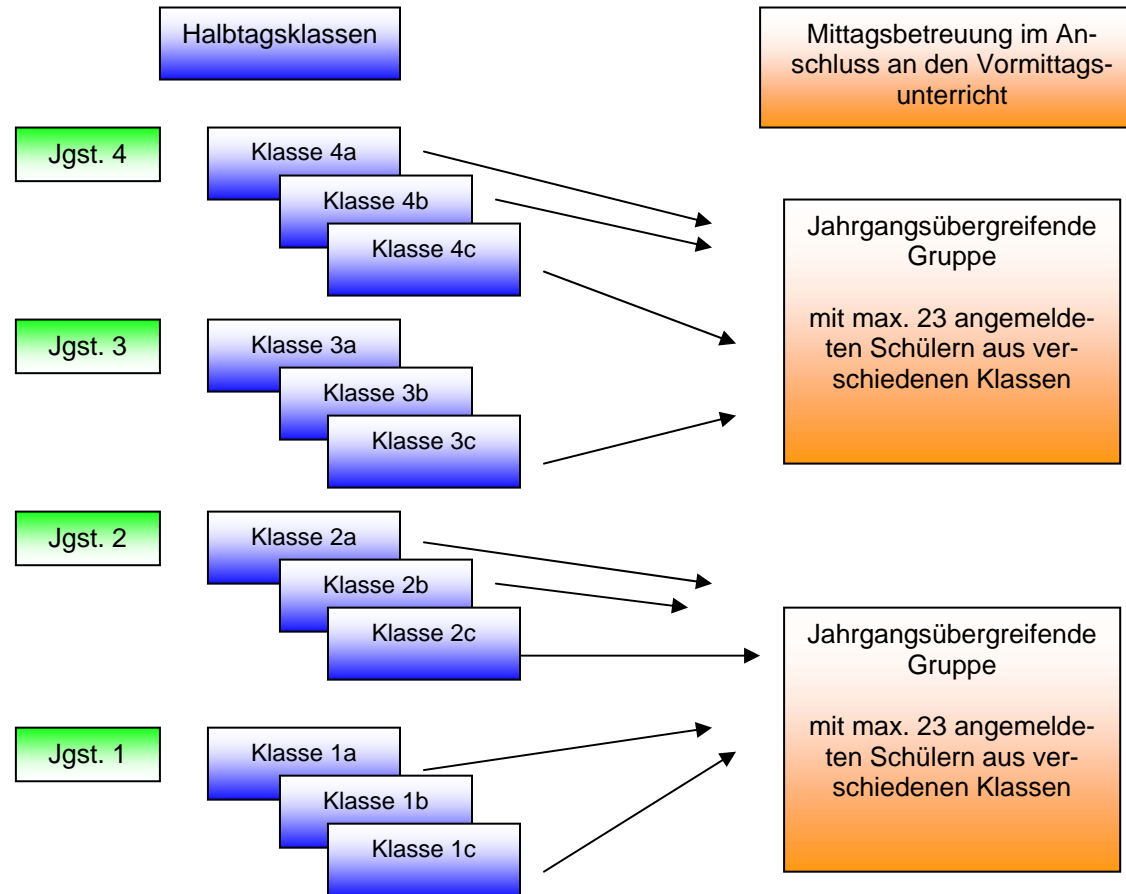
Gebundene Form (Beispiel Mittelschule)



Offene Form (Beispiel Realschule)



Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen (Beispiel Grundschule)



Gebundene Form der Ganztagschule

I. Grundsätzliches

- Ganztägiger Unterricht an 4 Wochentagen im Umfang von täglich mehr als 7 Zeitstunden, d.h. grundsätzlich von 8.00 bis 16.00 Uhr
- Unterricht erfolgt in eigenen Ganztagsklassen, die grundsätzlich den ganzen Tag zusammenbleiben; Klassenstärke gemäß KMS zur Klassenbildung (i. d. R. ca. 25 Schüler)
- Pflichtunterricht vormittags und nachmittags (Rhythmisierung); verpflichtende Teilnahme der Schüler an 4 Wochentagen
- Pädagogisches Konzept für Vor- und Nachmittag
- Individuelle Förderung (Behebung von Defiziten, aber auch Förderung besonderer Begabungen)
- Mittagessen
- Schulisches Mittagessen als Teil der Ganztagskonzeption

II. Förderung

- Grund-/Haupt-/Mittel- und Förderschulen: 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden + 6.000 € für externe Kräfte pro Klasse und Schuljahr
- Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien: 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden + 6.000 € für externe Kräfte pro Klasse und Schuljahr
- Beitrag der Kommunen: Sachaufwand + 5.000 € für Personalaufwendungen pro Klasse und Schuljahr
- Beitrag der Erziehungsberechtigten: Keiner, außer Kosten für die Mittagsverpflegung

III. Organisation

Vormittag

- Pflichtunterricht, Übungs- und Lernzeiten
- Fördermaßnahmen (z. B. Sport, musische und künstlerische Maßnahmen), Freizeitaktivitäten

im Klassenverband

Personaleinsatz

- Lehrkräfte
- externe Kräfte in begrenztem Umfang

Nachmittag

- wie Vormittag (Prinzip der Rhythmisierung)

im Klassenverband

Personaleinsatz

- Lehrkräfte
- externe Kräfte in begrenztem Umfang

Offene Form der Ganztagschule

I. Grundsätzliches

- Angebot an 4 Wochentagen mit wöchentlich mindestens 12 Stunden am Nachmittag, d.h. grundsätzlich von 8.00 bis 16.00 Uhr
- Pflichtunterricht gemäß Stundenplan i. d. R. vormittags; verpflichtende Teilnahme der Schüler nach Anmeldung an mindestens 2 Wochentagen
- Pädagogisches Konzept für Vor- und Nachmittag
- betreutes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, verlässliches Nachmittagsangebot mit Freizeitaktivitäten und Fördermaßnahmen
- Jahrgangsübergreifende Gruppen mit Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 (meist Jahrgangsstufen 5 bis 8); Gruppengröße bis max. 25 Schüler

II. Förderung

- Gegenwert der Lehrerwochenstunden der gebundenen Ganztagsform (Haushaltsansätze ohne Versorgungsanteil) + 6.000 € ergibt je nach Schulart einen Gesamtbetrag von 23.000 € bis 30.000 € pro Gruppe und Jahr (Beträge mit StMF abgestimmt)
- Beitrag der Kommunen: wie bei der gebundenen Ganztagsform
- Beitrag der Erziehungsberechtigten: wie bei der gebundenen Ganztagsform

III. Organisation

Vormittag

- Pflichtunterricht

im Klassenverband

Personaleinsatz

- Lehrkräfte

Nachmittag

- Gegebenenfalls Pflichtunterricht/Wahlunterricht
- Übungs- und Lernzeiten
- Fördermaßnahmen
- Freizeitaktivitäten

Jahrgangsübergreifende Gruppen; gegebenenfalls weitere Differenzierungsmaßnahmen

Personaleinsatz

- externe Kräfte (für Pflichtunterricht am Nachmittag und in Ausnahmefällen Lehrkräfte); Kooperationspartner

Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

I. Grundsätzliches

- die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers
- die Organisation erfolgt im Benehmen mit der Schulleitung
- Angebot an mindestens 4 Wochentagen
- Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts (frühestens ab 11 Uhr) bis etwa 14.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr in der sog. verlängerten Mittagsbetreuung bzw. 16.00 Uhr in der sog. verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung
- Jahrgangsübergreifende Gruppen mit Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4; Gruppenmindestgröße 12 Schüler

II. Förderung

- Pauschale Förderung der Gruppen durch den Freistaat (3.323 € pro Gruppe und Schuljahr bzw. 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr in der verlängerten Mittagsbetreuung bzw. 9.000 € pro Gruppe und Schuljahr in der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung)
- Kostenübernahme für Mittagsverpflegung durch Erziehungsberechtigte
- weitere finanzielle Beiträge der Erziehungsberechtigten und des Sachaufwandsträgers sind möglich

III. Organisation

Vormittag

- Pflichtunterricht

im Klassenverband

Personaleinsatz

- Lehrkräfte

Nachmittag

- Betreutes Mittagessen
- sozial- und freizeitpädagogische Angebote
- Hausaufgabenbetreuung auf freiwilliger Basis bzw. verpflichtend in beiden Formen der verlängerten Mittagsbetreuung
- Ein zusätzliches Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot (mindestens vier Zeitstunden/Woche) verpflichtend in der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung

Jahrgangsübergreifende Gruppen

Personaleinsatz

- externe Kräfte